

Antrag auf Änderung der Turnierordnung

Die Mitgliederversammlung am 30.6. in Oberkotzau möge beschließen:

- Die Bezirksliga Ost und die Bezirksliga West spielt ab der Saison 2025/26 mit jeweils acht Mannschaften.
- In der Saison 2024/25 wird in den beiden Bezirksligen nochmals mit der bisherigen Abstiegsregelung gespielt. Das heißt, es steigen (regulär) jeweils drei Mannschaften ab.
- Die (bisher) drei Aufstiegsberechtigten aus den Ost- bzw. West-Kreisen ermitteln künftig untereinander je einen Aufsteiger in die Bezirksliga Ost und West – erstmals vor der Saison 2025/26.
- Es gibt ab der Saison 2025/26 weiterhin je einen Aufsteiger in die Bezirksoberliga, allerdings dann nur noch (regulär) je einen Absteiger in den Kreis bzw. Kreisverband.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen in der Turnierordnung:

Art.6.1 Teilnehmerzahl der Ligen

Alt: Die Bezirksliga ist zweigeteilt in Gruppe Ost und West mit jeweils 10 Mannschaften zu je 8 Spielern.

Neu: Die Bezirksliga ist zweigeteilt in Gruppe Ost und West mit jeweils 8 Mannschaften zu je 8 Spielern.

Art 6.19 Titel in den Bezirksligen, Auf- und Abstieg

Alt: Die Sieger der Bezirksliga West und Ost erhalten den Titel „Mannschaftsmeister der Bezirksliga 20.“ nebst Urkunde und steigen in die Bezirksoberliga auf. Aus jeder Bezirksliga steigen so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung der Absteiger aus der Bezirksoberliga und drei Aufsteigern aus den jeweils untergeordneten A-Klassen (mit 8er-Mannschaften) beide Bezirksligen wieder je zehn Mannschaften umfassen. Der jeweils Letztplatzierte steigt in jedem Fall ab.

Neu: Die Sieger der Bezirksliga West und Ost erhalten den Titel „Mannschaftsmeister der Bezirksliga 20.“ nebst Urkunde und steigen in die Bezirksoberliga auf. Aus jeder Bezirksliga steigen so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung der Absteiger aus der Bezirksoberliga und einem Aufsteiger aus den jeweils untergeordneten A-Klassen beide Bezirksligen wieder je acht Mannschaften umfassen.

Art. 6.20 Ausscheidungskämpfe zu den Bezirksligen

Alt: Ist ein Platz in einer Bezirksliga frei, so wird dieser durch Ausscheidungskämpfe von drei Vertretern der Höchsten Kreisklassen (mit 8er-Mannschaften) der entsprechenden untergeordneten Kreise ermittelt. Findet sich für die Ausscheidungskämpfe kein Teilnehmer (Verein), so kann der freie Platz durch den besten Absteiger aus der Bezirksliga ersetzt werden. Sind mehrere Plätze frei, so können auch mehrere Absteiger die Klasse erhalten. Modus, Termine und Spielorte werden vom BSL bestimmt.

Neu: Ist ein Platz in einer Bezirksliga frei, so wird dieser durch Ausscheidungskämpfe von drei Vertretern der höchsten Kreisklassen der entsprechenden untergeordneten Kreise ermittelt. Findet sich für die Ausscheidungskämpfe kein Teilnehmer (Verein), so kann der freie Platz durch den besten Absteiger aus der Bezirksliga ersetzt werden. Sind mehrere Plätze frei, so können auch mehrere Absteiger die Klasse erhalten. Modus, Termine und Spielorte werden vom BSL bestimmt. Die Ausscheidungskämpfe werden mit Mannschaften zu je 8 Spielern bestritten.

Neu:

Art. 6.23 Aufstieg in die Bezirksliga

Für die Bezirksligen West und Ost wird je ein Aufsteiger durch Ausscheidungskämpfe mit 8er-Mannschaften ermittelt. Hier haben die Schachkreise jeweils einen Startplatz gemäß der Aufteilung der Ligen gemäß 6.2. Modus, Termine und Spielorte werden vom BSL bestimmt.

Begründungen:

- Zeitpunkt der Änderung: erst in der übernächsten Saison. Die Saison 2023/24 wurde nach der bisherigen TO gespielt. Die Mannschaften, die einen Abstiegsplatz in den Bezirksligen belegt haben oder das Aufstiegsrecht in den Kreisen und Kreisverbänden erworben haben, stecken zum Zeitpunkt der MV (Ende Juni) bereits mitten in den Planungen für die neue Saison. Durch die Übergangsregelung für die Saison 2024/25 kann sich nun jede Mannschaft in den Bezirksligen, aber auch auf Kreisebene auf diese Änderung einstellen.
- In den vergangenen Jahren hat es sich als zunehmend schwierig erwiesen (vor allem im Westen des Schachbezirks), drei Aufsteiger aus den Kreisklassen zu finden. Zuletzt wurde sogar der Letztplatzierte einer Bezirksliga in der Klasse belassen. Und häufig kam es vor, dass eine eigentlich abgestiegene Mannschaft mit ihrer „2. Mannschaft“ als Aufsteiger gemeldet wurde. Dies ist alles nicht im Sinne des sportlichen Wettbewerbs.
- Wesentlicher Punkt dieser Änderung ist es, diese Situation merklich zu entspannen, nach der Devise „Aus drei mach eins“. Aus Ost und West müssen künftig nicht mehr drei Aufsteiger benannt werden, sondern drei Teilnehmer für die Aufstiegs-kämpfe. Vorteil dabei: Ein Kreis oder Kreisverband kann auch ohne größere Folgen auf einen Platz in diesen Ausscheidungskämpfen verzichten. Am Ende bleibt ohnehin nur eine Mannschaft als Aufsteiger übrig.
- Diese Änderung stärkt den Spielbetrieb in den höchsten Kreisklassen. Diese Ligen erhalten zur Saison 2025/26 jeweils drei zusätzliche Mannschaften, müssen aber nur einen Aufsteiger in die Bezirksligen entsenden. Der Spielbetrieb in den Kreisen und Kreisverbänden soll weiterhin spannend bleiben und sogar noch spannender werden; es soll um Meisterschaft und Aufstieg gekämpft werden. Würde man die Bezirksligen als offenes Turnier austragen, würde dies wegfallen. Es bestünde die Gefahr, dass die Kreisligen noch stärker ausgedünnt werden und deutlich an Attraktivität verlieren.
- Man gibt auch den Kreisen und Kreisverbänden ausreichend Zeit, ihre Turnierordnungen – falls notwendig - entsprechend anzupassen.
- Es bleibt dabei, dass in den beiden Bezirksligen um Auf- und Abstieg gekämpft wird. Zum Vergleich: Würden die Bezirksligen zum offenen Turnier, hätten nur einige wenige Mannschaften einen echten sportlichen Wettbewerb beim Kampf um die Meisterschaft; für

den größeren Rest der Mannschaften ginge es lediglich um eine Platzierung, da ja Abstiegsplätze nicht mehr ausgespielt würden. Dies ginge mit einer sinkenden Motivation der Spieler dieser Mannschaften einher.

- Die Bezirksligen sind die siebthöchste Spielklasse. Für viele Vereine ist es noch eine Ehre bzw. etwas Besonderes, in dieser Liga spielen zu können. Man sollte den Spielbetrieb in den Bezirksligen nicht ohne Not komplett abwerten und die Bezirksligen zur untersten Spielklasse degradieren, an der künftig jeder beliebige Verein des Schachbezirks ohne jegliche Qualifikation (mit maximal zwei Mannschaften) teilnehmen könnte.
- Im Gegensatz zum Antrag des Arbeitskreises bedeutet dieser Antrag einen nicht allzu großen Einschnitt. Der Spielbetrieb in den Bezirksligen wird lediglich kompakter und einfacher zu organisieren. Aus Sicht der Antragsteller ist dies die passende, ausreichende Antwort auf die Veränderungen der Strukturen in unserem Schachbezirk.
- Im Gegensatz zum AK gehen wir nicht davon aus, dass der Spielbetrieb im Schachbezirk künftig immer unattraktiver und immer weniger frequentiert sein wird und dass viele Vereine mit weiten Fahrtstrecken Probleme hätten. Unser Ansatz ist hingegen zuversichtlich und in die Zukunft mit positiven Vorzeichen gerichtet. Es gibt zum Glück etliche Vereine in unserem Bezirksverband, die erkannt haben, dass ein Verein nur mit kontinuierlicher Jugendarbeit (ggf. kombiniert mit Schulschach) überleben kann. Wenn verstärkt Jugendliche in Mannschaften auf Kreisebene in den Spielbetrieb einsteigen, sollten sie dort gleich den Wettkampfcharakter kennenlernen und um den Aufstieg in den Bezirk mitspielen. Würden sie auf Kreisebene nur um die „goldene Ananas“ spielen, ginge viel Motivation verloren. Gleiches gilt für junge Mannschaften in der Bezirksliga, die zunächst einmal nur das Ziel des Klassenerhalts hätten.
- Dieser Antrag kann nach zwei, drei Jahren relativ problemlos wieder rückgängig gemacht werden, sofern festgestellt wird, dass ein anderes Modell (oder das bisherige Modell mit zehn Mannschaften) effektiver ist. Würde man die Bezirksligen komplett öffnen, wäre der Schritt zurück bei weitem nicht mehr so einfach möglich.
- Der Satz „Der jeweils Letztplatzierte steigt in jedem Fall ab.“ (6.19) wurde in unserem Antrag gestrichen. Wir wollen damit dem BSL im Fall der Fälle eine Option mehr geben, um eine Bezirksliga wieder auf acht Teams aufzufüllen (in der Vergangenheit war dafür eine Ausnahmegenehmigung durch die MV erforderlich).

Vorstand und Beirat des Schachkreisverbandes Hof-Bayreuth-Kulmbach,

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Alexander Dohlus

(Antragstellung gemäß einstimmigem Beschluss)